

M 4.3 Orientierungswissen III – Die Erweiterung der Europäischen Union

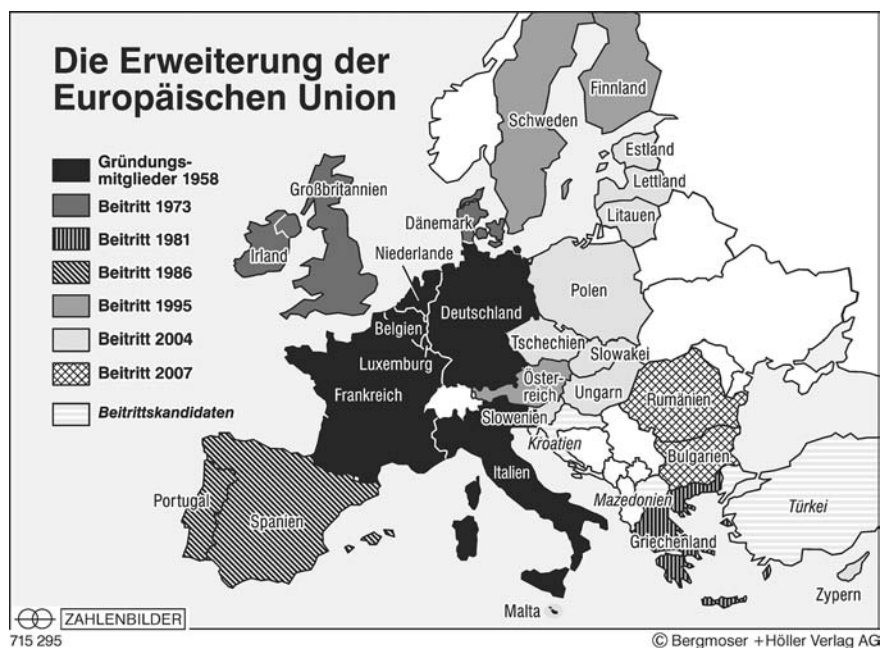
Das Erfolgsmodell des europäischen Zusammenschlusses übte auf die Nachbarstaaten stets eine starke Anziehungskraft aus. Bei ihrer Gründung im Jahr 1957 bestand die Gemeinschaft aus sechs Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande). Anfang der Sechzigerjahre bewarb sich Großbritannien um die Mitgliedschaft, scheiterte damit zunächst aber an der ablehnenden Haltung Frankreichs. Offenbar musste die Gemeinschaft erst genügend innere Stabilität gewinnen, ehe sie zur Aufnahme neuer Mitglieder bereit war. Als ihr Großbritannien 1973 zusammen mit Irland und Dänemark beitrat, hatte sie ihre erste Bewährungsprobe bereits bestanden.

Als nächste Kandidaten klopfen die Mittelmeeranrainer Griechenland, Portugal und Spanien in Brüssel an. Während sich die Tür für Griechenland schon 1981 öffnete, mussten sich Spanien und Portugal noch bis 1986 gedulden. Die „Süderweiterung“ stellte eine große wirtschaftliche Herausforderung für die Gemeinschaft dar, bot aber auch die Chance, drei lange Zeit autoritär regierte Staaten in den Kreis der europäischen Demokratien einzubinden. Eine „stille Erweiterung“ vollzog sich, als mit der deutschen Einigung 1990 auch Ostdeutschland zur Europäischen Gemeinschaft stieß. Anfang der Neunzigerjahre sah sich die Gemeinschaft zahlreichen neuen Beitrittswünschen gegenüber. Nachdem sie ihren inneren Ausbau bis 1993 in zwei großen

Projekten (Binnenmarkt, Europäische Union) vorangebracht hatte, hieß sie 1995 Finnland, Österreich und Schweden als Mitglieder willkommen. Inzwischen drängten auch die ehemals sozialistischen Staaten in Mittel- und Osteuropa auf eine Mitgliedschaft in der EU. Der Europäische Rat legte dazu 1993 in Kopenhagen die Kriterien fest, die als Voraussetzung für einen Beitritt erfüllt sein müssen: Institutionelle Stabilität als Garantie für eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen zu können. Es brauchte mehr als ein Jahrzehnt tiefgreifender Reformen, ehe die Bewerberländer die-

sen Anforderungen in ausreichendem Maß gerecht wurden. Am 1. Mai 2004 nahm die EU zehn neue Mitglieder aus Ost- und Südeuropa auf; für Bulgarien und Rumänien verzögerte sich der Beitritt noch bis Anfang 2007. Derzeit stehen die Türkei und Kroatien in Beitrittsverhandlungen mit der EU. Auch Mazedonien ist als Beitrittsland anerkannt. Den übrigen Staaten des westlichen Balkans hält die EU die Perspektive eines Beitritts offen. Angesichts ungelöster Probleme (EU-Verfassung, Zypernfrage) und verbreteter „Erweiterungsmüdigkeit“ ist aber fraglich, ob die EU so bald wieder neue Mitglieder aufnehmen kann.

Quelle: zahlenbilder.de, Bergmoser + Höller Verlag AG, Aachen



Leitfragen/Arbeitsaufträge

1. Verfassen Sie einen Kommentar für ein politisches Wochenmagazin: „Europas Erweiterungsmüdigkeit – Stillstand oder notwendige Atempause?“.
2. a) Informieren Sie sich über Kroatien und listen Sie in einer Pro-und-kontra-Aufstellung auf, was für einen Beitritt und was dagegen spricht.
 b) Argumentieren Sie aus der Sicht eines kroatischen Politikers für den Beitritt.
 c) Verfassen Sie eine Gegenrede.
 d) Wägen Sie alle Argumente ab und entscheiden Sie sich begründet für oder gegen den Beitritt Kroatiens.
3. Diskutieren Sie: Ergibt sich aus der historischen Verantwortung Deutschlands eine Argumentation für oder gegen eine weitere Erweiterung der EU?